

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. -Bezirk Aachen / Euregio

**An**  
**die Vereine des Bezirks Aachen/Euregio**  
**den Vorstand Bezirk Aachen/Euregio**  
Per Mail

Es schreibt Ihnen:  
**Vorstand Sport**  
Peter Kablitz  
Schönauer Friede 180  
52072 Aachen  
Tel: 0241/14365  
Mobil: 0163/7717504  
Mail: peter.kablitz@wttv.de  
Aachen, 14. März 2024

**Betreff: 9. Rundschreiben der Saison 2023/2024**

## Inhaltsverzeichnis

Qualifikationsturnier zu den Deutschen Einzelmeisterschaften der Leistungsklassen.....	1
Auf- und Abstieg zur Saison 2024/2025.....	2
Bezirksversammlung am 02.06.2024 .....	2
Digitaler Spielbericht .....	3
Ordnungsstrafen.....	3
Rechtsmittelbelehrung .....	5

**Qualifikationsturnier zu den Deutschen Einzelmeisterschaften der Leistungsklassen**

Wie bereits berichtet: die Deutschen Einzelmeisterschaften finden vom 14.-16.06.24 in Erfurt statt. Im Vorfeld müssen noch Qualifikationsturniere für die zur Verfügung stehenden Plätze durchgeführt werden. Diese finden statt in Mödrath (Damen/Herren A) bzw. Bad Honnef (Damen und Herren B). **Die Qualifikation Damen/Herren C wird am 27.04.2024 beim TTC Gürzenich durchgeführt.** Das „AnschreibenDEMLK.pdf“ füge ich nochmals an dieses Rundschreiben an. Die Ausschreibung wird es nur auf der bekannten click-TT-Seite unter Turniere geben. Die Nominierung der Teilnehmer wird rechtzeitig

bekannt gegeben. Nochmals zur Erinnerung der Hinweis, dass sich Interessenten für die Teilnahme an der Quali der C-Konkurrenz bis zum 07.04.2024 bei Denis Krahe zurückgemeldet haben müssen.

### Auf- und Abstieg zur Saison 2024/2025

Die laufende erste Saison unseres neuen Bezirks Aachen/Euregio neigt sich so langsam dem Ende entgegen. Ich möchte nun die Vereine ansprechen, die bereits jetzt wissen, dass sie den Aufstieg nicht wahrnehmen möchten, dies mir anzuzeigen. Schicken Sie mir in diesen Fällen ihre Entscheidung bitte bis zum 07.04.2024 an meine Emailadresse [peter.kablitz@wttv.de](mailto:peter.kablitz@wttv.de). Vereine, die einen direkten Aufstiegsplatz belegen, müssen den Aufstieg auch wahrnehmen, es sei denn, der Platz wird von einer anderen Mannschaft, die eine Anwartschaft besitzt, wahrgenommen. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle mit einem Relegationspfeil gekennzeichnet sind, können auf die Teilnahme an der Relegation verzichten, wenn sie diesen Verzicht bis zum 07.04.2024 (24 Uhr) offiziell schriftlich anzeigen. Später eingehende Verzichte werden mit einer Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens (100 €) geahndet. Diese Informationen sind für die weiteren Planungen zur Ansetzung der Relegationsspiele erforderlich. Diesen Termin sollten auch Vereine einhalten, die nicht auf einem Relegationsplatz stehen, aber gerne aufsteigen würden. In diesem Fall werden wir das ähnlich handhaben, wie zu Beginn dieser Saison, dass über einen entsprechenden schriftlichen Antrag ein Sonderstartrecht (bei freien Plätzen) in einer höheren Klasse beantragt werden kann, über den dann final der Ausschuss für Sport entscheiden wird. Die Ansetzungen für die Entscheidungsspiele werden voraussichtlich erst am 29./30.04.24 veröffentlicht, da bis zum 27.04. noch Spiele stattfinden.

2

### Bezirksversammlung am 02.06.2024

Die diesjährige Bezirksversammlung findet statt am 02.06.2024 im Restaurant Saalbau Kommer, Forster Linde 55-57, 52078 Aachen, Beginn 11:00 Uhr. Die Einladungen werden gemäß Satzung rechtzeitig an die Vereine versendet. Anträge zur Bezirksversammlung können aber bereits jetzt an [ferdi.wallies@wttv.de](mailto:ferdi.wallies@wttv.de) gesendet werden.

## Digitaler Spielbericht

Bei der einen oder anderen Begegnung wurde in dieser Saison bereits von der Eingabe des Spielverlaufes über nuScore Gebrauch gemacht. Das ist auch gut so. Für mich bietet sich als interessierten Betrachter die Möglichkeit, „live“ dabei sein zu können, ohne am Austragungsort selber anwesend sein zu müssen. Das wäre auch etwas schwierig bei der großen Zahl von parallel-laufenden Begegnungen. Zu den Vor- oder Nachteilen dieses Erfassungssystems möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern, sondern nur darauf hinweisen, dass, entgegen kursierenden Gerüchten, für die Verwendung des digitalen Spielberichtes ab der kommenden Saison keine Verpflichtung in unserem Bezirk bestehen wird.

## Ordnungsstrafen

Grund für automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtes (10 €)*	TTC Ederen 3	20.02.24	HE-ACE-2324-097
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	Raspo Brand 2	20.02.24	HE-ACE-2324-101
	TTV Winden	01.03.24	HE-ACE-2324-104
	TTV Gangelt-Birgden 2	23.02.24	HE-ACE-2324-109
	Raspo Brand 3	21.02.24	HE-ACE-2324-111
	TuS Porselen	19.02.24	HE-ACE-2324-114
	Polizei Aachen 3	01.02.24	HE-ACE-2324-117
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC Übach-Palenberg 2	17.02.24	HE-ACE-2324-116
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC Hetzerath 3	24.02.24	HE-ACE-2324-106
	Eintracht Aachen 2	26.02.24	HE-ACE-2324-108
	TTG RS Hoengen 3	24.02.24	HE-ACE-2324-112
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (M: Mannschaftsmeldung) (T: Terminmeldung)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	TTC Mariaweiler	23.02.24	HE-ACE-2324-102
	TTF Weisweiler/Wenau	29.02.24	HE-ACE-2324-103
	TTC Merzenich 3	04.03.24	HE-ACE-2324-110
	TuS Porselen 2	01.03.24	HE-ACE-2324-115
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC Düren	02.02.24	HE-ACE-2324-100
	TTC Hetzerath	14.02.24	HE-ACE-2324-113
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TTC Düren	16.02.24	HE-ACE-2324-105
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	TV 1847 Düren 4	20.02.24	HE-ACE-2324-107

Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TV Düren 2	26.01.24	HE-ACE-2324-099
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**\*Die Strafe gegen Ederen wurde bereits im Rundschreiben Nr. 8 ausgesprochen, in diesem Rundschreiben wurde lediglich der Betrag in der linken Spalte der Vollständigkeit halber ergänzt.**

**ACHTUNG! Änderung auf Wunsch der Ressortleitung Finanzen:**

4

Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung von Matthias Winkel setzt **Patrick Küven** die Finanzgeschäfte fort. Bei Fragen ist er unter [p.kueven@hotmail.de](mailto:p.kueven@hotmail.de) zu erreichen.

Es wird darum gebeten, dass Vereine, die dem WTTV e.V. - Bezirk Aachen/Euregio noch kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben, der Ressortleitung dieses möglichst bald zukommen zu lassen.

Die Strafen, die von der Spielleitenden Stelle ausgesprochen werden, bitte nicht mehr überweisen. Die Vereine erhalten zweimal pro Saison eine Rechnung, die sämtliche Strafen gesammelt enthalten werden. Die Vereine, die kein Sepa-Mandat erteilen wollen, überweisen dann innerhalb der angegebenen Zeit nach Erhalt der Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag. Bei Vereinen mit SEPA Lastschrifteinzug wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter.

Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr. Die Einspruchsfrist

beginnt mit Versand des Rundschreibens und endet 14 Tage später (s. Punkt Rechtsmittelbelehrung).

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. bei den Ressortleitern für Mannschaftssport der jeweiligen Altersklasse), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Aachen/Euregio zu richten:

5

**ACHTUNG Adressenänderung:** Stefan Merx, Wernerstraße 29, 52351 Düren,  
Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@wttv.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:  
WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren,  
IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Weiterhin viel Erfolg an alle  
Peter Kablitz  
Vorstand Sport  
WTTV e.V. Bezirk Aachen/Euregio